



**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen – Fahrerlaubnisbehörde

Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe für den Erwerb einer Fahrerlaubnis gemäß § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung

Mit Bescheid vom 20.06.2024 stimmt die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Tübingen dem Antrag der

Fa. HelpAcute UG, Mohlstraße 23, 72074 Tübingen

auf Anerkennung gemäß § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe für den Erwerb einer Fahrerlaubnis zu.

Diese Anerkennung ist bis zum 20.06.2027 befristet.

Tübingen, den 20.06.2024  
Mayer, Fahrerlaubnisbehörde

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)